

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 03.07.2018
Beratungspunkt	Stationäre Messanlagen / Beschaffung - Vergabe
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Im Teilhaushalt 3 - Profit-Center 1126-31 Zentrale Bußgeldstelle wurden 2018 für die Beschaffung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage 74.000 € bereitgestellt. Hiervon entfallen 50.000 € auf den Mess-/Kameraeinschub sowie 24.000 € auf die Einrichtung des Messplatzes (Messsäule).

Für die Maßnahme 2018 liegt ein aktuelles Angebot der Firma Jenoptik Robot GmbH über 74.000,97 € vor.

Im Jahr 2016 erhielt die Firma Jenoptik Robot GmbH, Monheim, im Vergabeverfahren (EU) den Zuschlag für die Errichtung von 4 Messsäulen sowie die Lieferung von zwei Kameraeinschüben. Die Bruttoauftragssumme des am 25.07.2016 erteilten Auftrags belief sich seinerzeit auf 225.992,90 €. Am 06.10.2016 wurde, aufgrund noch nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel ein weiterer Messplatz/Ersatz für eine alte Messeinheit (Pfohren, K 5756) eingerichtet (Bruttoauftragssumme 34.331.50 €). Dieser Auftrag wurde mittels freihändiger Vergabe erteilt (Rechtsgrundlage § 3 Abs. 5 d und I VOL/A).

Im Rahmen der Projektierung für die Maßnahme 2018 wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach § 3 VOL/A Absatz 5 I und den hierzu ergangenen Erläuterungen „vorteilhafte Gelegenheit“ hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, gegeben sind:

1. Technische Gründe

Die vom Anbieter eingesetzten Mess-/Kameraeinschübe sind kompatibel, die verwendeten Einschübe können somit in sämtlichen Messsäulen eingesetzt werden. Bei derzeit 5 Messsäulen und zwei Einschüben sind lediglich immer nur zwei Standorte in Betrieb. Mit einer dritten Messeinheit des gleichen Herstellers können somit drei Messanlagen in den vorhandenen Messsäulen gleichzeitig betrieben werden. Ferner können die Messeinschübe durch vorhandenes Equipment (Stativ, Blitz) auch mobil eingesetzt werden.

Für die Bearbeitung und Auswertung der Messdaten kommt das Programm „Traffidesk“ der Firma Jenoptik Robot GmbH zum Einsatz. Die Auswertung und Weiterbearbeitung von Messungen anderer Hersteller ist ohne zusätzliche technische Veränderungen (Schnittstelle/ Kosten ca. 8.000 – 10.000 €) nicht möglich.

Nach RZ 48/49 zu § 132 GWB Ziekow/Völlink sollte ein Wechsel des Auftragsnehmers aus wirtschaftlichen und technischen Gründen dann nicht erfolgen, wenn der öffentliche Auftraggeber Material, Bau- oder Dienstleistungen mit unterschiedlichen Merkmalen erwerben müsste und diese eine Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Instandhaltung mit sich bringen würde.

2. Erhöhte Koordinierungs- und Abwicklungsaufwand

Neben den technischen Gründen ist bei Vergabe an einen weiteren Anbieter ein erhöhter Koordinierungs- und Abwicklungsaufwand gegeben. Mit der Firma Jenoptik Robot GmbH steht in allen technischen Fragen ein Ansprechpartner zur Verfügung. Mit der Vergabe 2016 wurde hierzu auch ein entsprechender Wartungs- und Pflege- sowie Softwarevertrag abgeschlossen, der die jährlich notwendigen Wartungs- und Pflegearbeiten beinhaltet.

Ferner sind die Außendienstmitarbeiter für die Bedienung der Messgeräte geschult. Mit dem Einzug einer neuen Technik sind weitere kostenpflichtige Schulungen und Einarbeitung in neue Technik erforderlich.

3. Wirtschaftlichkeit

Als Folge der unter Ziffer 1 und 2 genannten Gründe wäre eine wirtschaftliche Beschaffung bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht gegeben.

Das Amt Innenrevision hat nach Prüfung der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gründe einer freihändigen Vergabe zugestimmt.

Standort:

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts wurden in der Hermann-Fischer-Allee beidseitig Radschutzstreifen eingerichtet. Nach Einrichtung der Radschutzstreifen wurden im Bereich des Siedlersteges und dortigen Fußgängerüberweges verdeckte Messungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass in Fahrtrichtung Käferbrücke 18 % und in Fahrtrichtung Hindenburgring 7 % der durchgefahrenen Fahrzeuge die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben. Die Straßenverkehrsbehörden sind nach dem Verkehrsüberwachungserlass 1997 gehalten, Kontrollen auf besonders schutzwürdigen Straßenabschnitten durchzuführen. Die Voraussetzungen liegen auf der Hermann-Fischer-Allee im Bereich des Siedlerstegs vor. Der Siedlersteg wird von der Bevölkerung gerne angenommen, sei es als Zugang zum Bahnsteig oder auch als kürzeste Verbindung zwischen Siedlung/Schulen zur Stadtmitte und umgekehrt. Dementsprechend wird auch der vorhandene Fußgängerüberweg genutzt. Ferner befindet sich auf diesem Abschnitt die Einmündung von der Friedrichstraße zur Hermann-Fischer-Allee (Zu- und Abfahrt Donauhalle). Von der Verwaltung wurde mit dem Unternehmer eine Standortprüfung vorgenommen. Danach ist die Einrichtung einer Messsäule für die Überwachung beider Fahrtrichtungen möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Der freihändigen Vergabe nach § 3 VOL/A Absatz 5 I wird zugestimmt.

2. Die Vergabe zur Lieferung und Herstellung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage zum Angebotspreis von 74.009,97 € incl. MwSt. ergeht an die Firma Jenoptik Robot GmbH, Monheim

3. Der Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Hermann-Fischer-Allee / Höhe Siedlersteg wird zugestimmt.

Beratung: